
Schöppingen, 28. Oktober 2021

Nr. 14/2021

Datum	Inhalt	Seite
28.10.2021	Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 02. November 2021 bis 03. Dezember 2021 - jeweils einschließlich -	2 - 4

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 02. November 2021 bis 03. Dezember 2021 - jeweils einschließlich -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **19.04.2021** gem. § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von zwei ansässigen Unternehmen und zur hierzu wiederum u. a. erforderlichen Verlegung einer öffentlichen Straße den Beschluss über die Einleitung eines Bauleitverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“ gefasst.

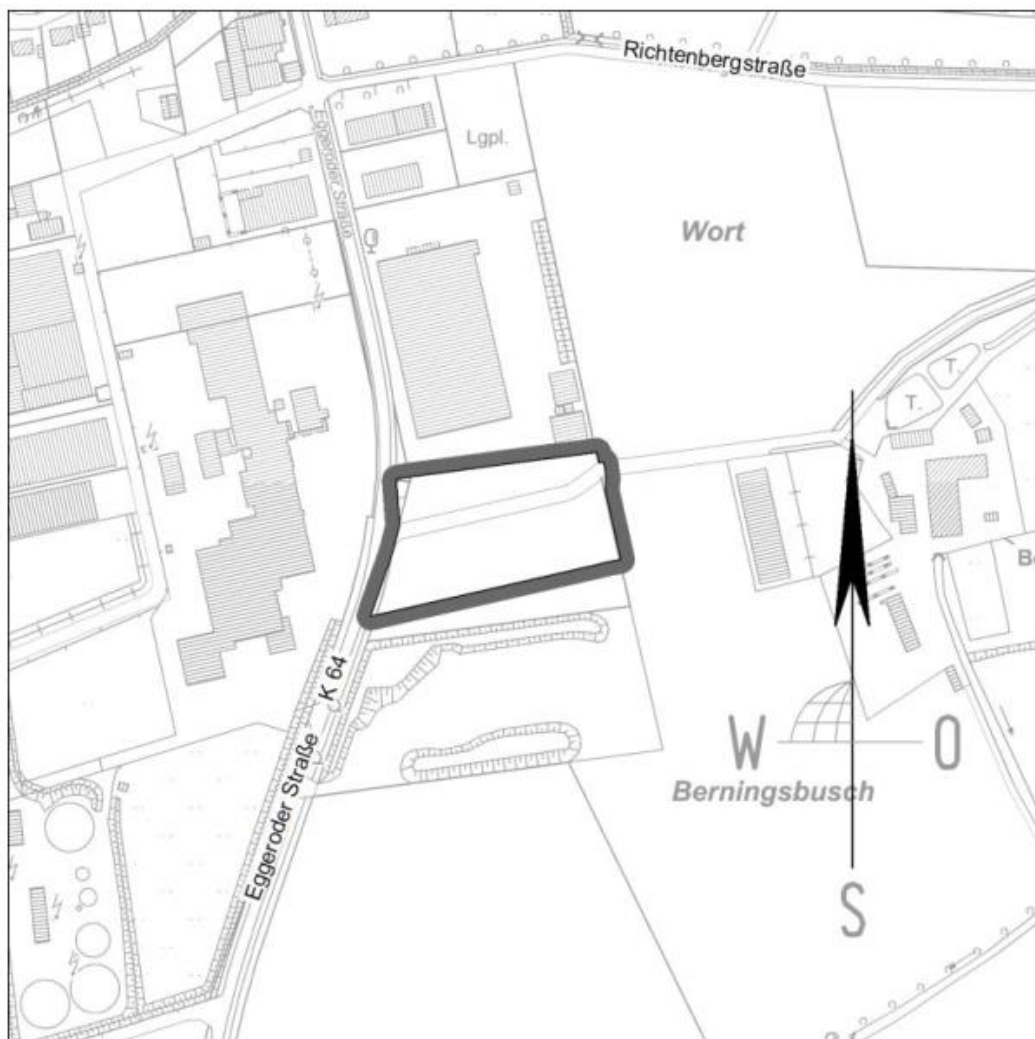
Das von der Änderung erfasste Plangebiet befindet sich im Süden der Schöppinger Ortslage im Industriegebiet Süd am östlichen Rand an der Eggeroder Straße (*Kreisstraße 64*). Im Osten grenzen landwirtschaftliche Kulturlflächen mit Hofstellen und Windkraftanlagen auf dem Schöppinger Höhenrücken in Sichtweite an.

Im Plangebiet liegen Unternehmensbereiche eines Lebensmittelunternehmens, eine öffentliche Straße und eine Ackerfläche, die fast vollständig als Industriegebiet überplant ist.

Zur Sicherung der Planung und Lösung der Herausforderungen wird das Plangebiet wie folgt begrenzt:

- im **Norden** durch die Baugrenze im Bebauungsplan Nr. 3 „Esch“ auf dem Flurstück 148 (Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 63) und in seiner Flucht bis zur Geltungsbereichsgrenze bzw. bis zur festgesetzten Straßenverkehrsfläche der Eggeroder Straße (K 64) im Bebauungsplan Nr. 3 „Esch“,
- im **Osten** durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“ und im weiteren Verlauf nach Süden durch die westliche Flurstücksgrenze von Flurstück 196 (Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 63),
- im **Süden** durch eine Parallele von 43 m zur südlichen Grenze des Flurstücks 245 (Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 63)
- sowie im **Westen** durch die festgesetzte Straßenverkehrsfläche der Eggeroder Straße (K 64) im Bebauungsplan Nr. 3 „Esch“.

Der Geltungsbereich ist auch der auf der nachfolgenden Seite abgedruckten Übersicht zu entnehmen.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“ wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

II. Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 (1) BauGB hat die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung öffentlich darzulegen. Sie hat allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben. Für eine solche Erörterung kann der Planentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“ ab dem 02.11.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Aktuelle Bauleitplanung** ⇒ **Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“** gem. § 3 Abs. 1 BauGB,

Link: <https://www.schoeppingen.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung>

eingesehen werden.

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (*Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG*) die frühzeitige Auslegung der Unterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“ zum Zweck der Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom 02.11. – 03.12.2021 auch im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen während der allgemeinen Dienststunden nach Vereinbarung eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 *PlanSiG*).

Hierbei ist zu beachten, dass das Rathaus der Gemeinde Schöppingen aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache für Besucher geöffnet ist, sodass für die Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen vorab ein Termin zu vereinbaren ist. Eine Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-29 oder -30 möglich. Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Besucherinnen und Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und das Rathaus möglichst nur alleine aufzusuchen.

Der Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird hiermit gem. § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 28.10.2021

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister